



Leitfaden für Umbau- und Instandhaltungsarbeiten auf dem Gelände der Universität Würzburg.

Dieser Leitfaden ist Bestandteil des Werkvertrages zur Durchführung von Wartungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihre Beschäftigten anhand dieses Leitfadens zu unterweisen und die Einhaltung des Arbeits- und Umweltschutzrechtes sicherzustellen.

1. Allgemeines

Bei der Ausführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass Gefährdungen von Personen und Einrichtungen vermieden oder, wenn unvermeidbar, durch Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen so gering wie möglich gehalten werden.

Eingriffe in die haustechnischen Systeme sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Anmeldung

Mitarbeiter von Fremdfirmen, die in den Universitätseinrichtungen tätig werden, müssen sich grundsätzlich vor Arbeitsbeginn bei der Institutsleitung und beim Servicezentrum Technischer Betrieb anmelden.

Flucht- und Rettungswege

Die Beschäftigten der Fremdfirmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über die Bezeichnung des jeweiligen Standortes (Gebäude, Ebene, Raumnummer), über die Fluchtwege sowie die bestehenden Sicherheitseinrichtungen wie Brandmelder, Not-Aus-Schalter, Telefon zu informieren.

Flucht- und Rettungswege dürfen durch die Arbeiten nicht versperrt oder eingeengt werden. Flure gelten grundsätzlich als Flucht- und Rettungswege. Notausgänge sind freizuhalten.

Brandschutztüren dürfen nicht verstellt, verkeilt oder festgehalten werden.

Bauaufsicht und Koordination

Der Auftraggeber koordiniert die Arbeit eines oder mehrerer Unternehmer mit dem Betrieb der Universität, legt in Abstimmung mit dem Institut die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Unterweisungen fest und überwacht deren Durchführung.

Anmelden



Brandmelder,
Telefon und
Fluchtweg finden



Arbeit
durchführen

2. Arbeiten in kontaminierten Bereichen und Gefahrenbereichen

Gefahrenbereiche sind Räume, in denen mit

- biologischen Arbeitsstoffen
- radioaktiven Stoffen
- Bestrahlungs-, Röntgen- oder MRT - Geräten
- chemischen Gefahrstoffen
- Laser

umgegangen wird.

Gefahrenbereiche sind auch die haustechnischen Ver- und Entsorgungssysteme dieser Räume, explosionsgefährdete Bereiche sowie Bereiche mit automatischen CO₂-Löschanlagen.

Für Arbeiten in kontaminierten Bereichen und Gefahrenbereichen wird von der verantwortlichen Labor-, Projekt- oder Institutsleitung eine **Freigabeerklärung** (Anh. 1) ausgestellt, die den Ausführungszeitraum, notwendige Schutzmaßnahmen sowie Unterweisungen näher beschreibt.



3. Feuergefährliche Arbeiten

Für alle Tätigkeiten mit offener Flamme, bei Schweiß-, Löt-, Schneid- und Trennschleifarbeiten ist ein **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung** in schriftlicher Form bei der Leitwarte einzuholen:

Tel. 0931 - 31 84444

Der geringste Verdacht auf Brandgefahr ist der Leitwarte Heizwerk oder der Feuerwehr zu melden.

Brennbare Gegenstände im Gefahrenbereich der Feuerarbeiten sind zu entfernen, abzudecken oder durch eine Brandwache mit entsprechendem Löschgerät zu sichern.

Nach Abschluss der Arbeit ist die Umgebung der Arbeitsstelle über mehrere Stunden in kurzen Zeitabständen zu kontrollieren, bis eine Brandentstehung ausgeschlossen werden kann.

Die Gebäude der Universität sind mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. Tätigkeiten, die ein Auslösen der Anlage durch Feuer, Rauch, Staub, Temperatur, oder Aerosole bewirken könnten, sind vorher beim Servicezentrum Technischer Betrieb anzumelden.

Universität Würzburg


Dr. Uwe Klug, Kanzler der Universität

Staatliches Bauamt Würzburg


Peter Mack, Baudirektor